

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2010

Nr. 2010/77

## Aeschi: Änderung Bauzonenplan Hintergasse und Zentrumstrasse / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Aeschi unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans Hintergasse und Zentrumstrasse zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Das Grundstück GB Aeschi Nr. 149 sowie ein Teil der Parzelle GB Aeschi Nr. 137 befinden sich gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Diese Zuordnung erfolgte dazumal im Hinblick auf die Realisierung einer Gemeindeverwaltung. Nun will der Eigentümer von GB Nr. 149 das Grundstück verkaufen. Die Gemeinde hat bei dieser Gelegenheit ihren Bedarf an Bauzone für öffentliche Bauten überprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass mit dem Bau des Oberstufenzentrums und der Neuordnung der Primarschule ein ausreichendes Raumangebot für die Einrichtung einer Gemeindeverwaltung vorhanden ist. Zudem sollen allfällige weitere öffentliche Einrichtungen zentral in der Nähe der bestehenden Schulanlage angesiedelt werden. Aus diesen Gründen werden die genannten Grundstücke von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Kernzone umgezont.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 22. Oktober 2009 bis zum 20. November 2009. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 26. November 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans, Umzonung GB Aeschi Nr. 137 (teilweise) und GB Aeschi Nr. 149 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Kernzone der Einwohnergemeinde Aeschi, wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonenplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

BE/17

2

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Aeschi hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Aeschi belastet.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Aeschi, 4556 Aeschi

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111105

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung, (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Aeschi, Schulhausstrasse 8, 4556 Aeschi, mit 1 gen. Plan (später) (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Aeschi, 4556 Aeschi

W+H AG, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Aeschi: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Hintergasse und Zentrumstrasse)